

der Stadtverwaltung der Leitung der Kreis Vorstände, in allen übrigen Fragen dem betreffenden Stadtbezirk.

Die bisherigen Dreierköpfe der Betriebsgruppe, die sich oftmals den Stadtbezirken. Dementsprechend unterstehen die Betriebsgruppen „Kleines Sekretariat“ nennen, sind aufzuheben, weil sie das Prinzip der innerparteilichen Demokratie verletzen.

Die Abteilungsgruppen sind nach dem technologischen Prozeß oder Arbeitsabschnitt zu untergliedern. Für die betreffende Gruppe ist ein politischer Gruppenleiter zu wählen, der gleichzeitig die Kassierung durchführt. In Betrieben mit Schichtarbeit ist für jede Schicht ein Schichtorganisator zu bestimmen.

### C. Über das Parteiaktiv

11. Das Parteiaktiv umfaßt Funktionäre der Partei, aktive Genossen aus der Verwaltung, den Wirtschaftsorganen, den Betrieben, den Massenorganisationen usw. Das Parteiaktiv wird durch die entsprechende Parteileitung zusammengefaßt, wobei die gewählte Leitung darüber entscheidet, wer zu den Aktivversammlungen geladen wird. Die Zusammensetzung des Parteiaktivs ist veränderlich. Wer sich zum Beispiel trotz einer verantwortlichen Funktion in der Verwaltung als schlechter Parteiarbeiter zeigt, wird nicht zu den Versammlungen des Parteiaktivs geladen.

Außer den allgemeinen Versammlungen des Parteiaktivs kann die Parteileitung spezielle Aktivversammlungen zum Beispiel über die Fragen der Massenagitation durchführen, wozu die Genossen geladen werden, die sich aktiv auf diesem Gebiete betätigen.

*Parteiaktivs sollen nur bestehen im Rahmen des Kreises, der Stadtorganisation, des Arbeitsgebietes und der Großbetriebe. In allen übrigen Einheiten tritt an die Stelle der Versammlung des Aktivs die Mitgliederversammlung.*

In den Parteiaktivversammlungen werden für die Partei wichtige Fragen behandelt. Die einberufende Leitung ist verpflichtet, diese Versammlungen gut vorzubereiten, die von der Leitung gefaßten Beschlüsse zu erläutern, die Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung darzulegen und eine gut vorbereitete Entschließung vorzulegen, in der die Aufgaben der Parteiorganisation enthalten sind. Es obliegt der Parteileitung, die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse zu organisieren.